

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/in im Gastgewerbe

Anmeldeschluss ➔ 15. Dezember eines jeden Vorjahres

Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Persönliche Angaben - Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name:	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>		
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers	(bitte ankreuzen)
Geb.-Datum:	<input type="text"/>	Geb.-Ort:	<input type="text"/>		
Strasse, Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Wohnort:	<input type="text"/>		
Tel.-privat:	<input type="text"/>	Tel.-dienstlich	<input type="text"/>		
Email:	<input type="text"/>				
Beschäftigt bei:	<input type="text"/>				

Angaben zur Prüfung

Ich habe bereits an einer IHK-Weiterbildungsprüfung am
vor der IHK teilgenommen.

Ich beantrage, von der Ablegung aller bereits bestandenen Prüfungsfächer befreit zu werden.

Der Anmeldung beizufügende Unterlagen (sofern sie der IHK noch nicht vorliegen)

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
- ➔ Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, dessen Inhalte wesentliche Bezüge zu den Inhalten der Fortbildungsprüfung eines Fachwirts im Gastgewerbe aufweisen oder
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufspraxis

Handlungsspezifische Qualifikationen

- ➔ Nachweis über die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, dessen Inhalte wesentliche Bezüge zu den Inhalten der Fortbildungsprüfung eines Fachwirts im Gastgewerbe aufweisen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mindestens vierjährige Berufspraxis

BITTE WENDEN ->

